



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

1. Die Zahlungs- und Handelsbilanz einer Kreisstadt

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

Die früher übliche Landzuteilung von 1250 m² wird mit Recht häufig für zu hoch gehalten, da soviel Land von einem vollbeschäftigte Eigentümer nicht sachgemäß bearbeitet werden kann. Es sind in einer Familie, besonders bei kleinen Kindern, nicht genügend Arbeitskräfte frei, um das Eigenland ausreichend intensiv zu bewirtschaften.

Zu besonderen Fällen bieten Zusatzpachtländer in Gemeinbewirtschaftung denjenigen, die außer ihren 600—800 m² noch weiteres Land bearbeiten wollen und können, genügend Möglichkeiten zu landwirtschaftlichem Nebenerwerb. Allgemein wird auf guten Böden ein kleinerer Flächenanteil genügen als auf schlechten. Im Kleingartenbetrieb wird im allgemeinen mehr aus derselben Fläche herausgewirtschaftet als im normalen bürgerlichen Betrieb bei denselben Bodenverhältnissen.

III. Gliederung der öffentlichen und gewerblichen Berufe.

1. Die Zahlungs- und Handelsbilanz einer Kreisstadt.

„Die Schaffung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen ist die Voraussetzung für die Erbauung einer neuen Stadt“ (GOTTFRIED FEDER als Reichssiedlungskommissar in seiner ersten programmatischen Rede im Preußischen Herrenhaus, 1933).

Das Verhängnis der neuzeitlichen Entwicklung wollte, daß dieser Grundsatz für jede Siedlungsneugründung vollkommen in Vergessenheit geraten war, und daß unter Vernachlässigung aller organischen Notwendigkeiten jede Neuerstellung von Wohnraum an die alten Siedlungskerne angehängt wurde, weil man nur dort die Möglichkeit einer Existenzgrundlage finden zu können glaubte. Für den einzelnen ist dies gewiß richtig. Der einzelne kann in der Regel nicht irgendwo im freien Land siedeln und leben, weil er eben nicht für sich allein unabhängig von all den tausendfältigen Beziehungen zum öffentlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Leben existieren kann; auch zu kleine Siedlungseinheiten können nicht für sich allein bestehen. Eine Siedlung von wenigen 100 Menschen wird weder einen Bahnhof, noch eine Post, noch ein Amtsgericht aufweisen. Das Wohnen in einer solchen bedeutet den Verzicht auf alle kulturellen Einrichtungen, ja auf die allermeisten Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, der größtentheils von außerhalb bezogen werden muß. Erst aus dem Zusammenwirken von Stadt und Land erst durch den Zusammenschluß einer genügend großen Zahl von Menschen in einer Stadtgemeinde, und auch hier wiederum nur in enger Verbindung mit der Umgebung, mit dem flachen Land, mit der Ernährungsbasis, ergibt sich die Möglichkeit zur Schaffung in sich geschlossener sozialer Gemeinschaften.

Aber auch so kann noch kein Bezirk, keine Gemeinschaft, keine Stadt völlig für sich allein und autark wirtschaften. Sehr wichtige Verbrauchsgüter — wir denken an Kohle und Eisen — sind nur an wenigen Stellen des Reiches anzutreffen. Diese müssen von ihren Fundstellen aus durch die großen Verkehrsmittel über das ganze Land verteilt und den einzelnen Siedlungskernen zugeführt werden. Ebenso leuchtet ein, daß die behördlichen Organe höherer und höchster Ordnung, der Provinz-, Landes- und Reichsregierung, der Ministerien und der Landesverteidigung nicht in jeder im allgemeinen sich selbst versorgenden Gemeinde anzutreffen sind, sondern je nach der Ausdehnung ihres Wirkungsbereichs seltener oder gar nur einmalig innerhalb des Reiches auftreten.

Trotzdem und gerade deshalb muß jede größere Siedlungsgemeinde, die sich über die ganz primitiven dörflichen Verhältnisse erhebt, ihre Zahlungs- und Handelsbilanz in Ordnung bringen (womit jedoch keineswegs gesagt werden soll, daß planmäßige Wirtschaft und Ordnung in den Dörfern und auf dem flachen Lande gänzlich überflüssig sei).

Die Stadtbevölkerung einer gewissen Größe — also unserer Stadt von 20000 Einwohnern — bedarf einer bestimmten Menge von Lebensmitteln, von Textil-, Eisen-, Kolonialwaren, Maschinen und Apparaten, die nicht in der Stadt erzeugt werden können. Zur Bezahlung dieser „Einfuhrgüter“ der Stadt müssen Werte geschaffen werden, die gewissermaßen an das „Ausland“ verkauft und aus deren Erlös dann die „Einfuhrgüter“ bezahlt werden können. Die Nahrungsmittel, die aus der Umgebung bezogen werden, müssen ebenfalls bezahlt werden, was meistens geschieht durch Lieferungen landwirtschaftlicher Maschinen und aller übrigen Artikel, die der Bauer in der Stadt kauft, ebenso wie durch Leistungen in höherem Sinne, für die der Landwirt z. B. Unterrichtsgeld und Abgaben aller Art zu entrichten hat.

Es handelt sich hierbei um sehr umfangreiche und interessante Untersuchungen, die in sich wieder außerordentlich aufschlußreich sind für die Besetzung der Stadt mit baulichen, diesem Handels- und Gewerbeverkehr dienenden Einrichtungen. Nähere Betrachtungen hierüber

liegen aber ihrem Wesen nach doch zu sehr ab von der im vorliegenden Werk gestellten Aufgabe und vor allen Dingen lassen sich solche wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Umland im engeren und weiteren Sinne nicht allgemein vorbildlich darstellen und müssen jeweils am Einzelobjekt genauestens untersucht werden.

Wenn jetzt in Deutschland vielerorts zu neuen Stadtgründungen geschritten wird, so bilden größere wirtschaftliche Unternehmungen stets den Ausgangspunkt und die Voraussetzung. Eine solche Aufgabe größten Ausmaßes werden die zu errichtenden Städte sein für den KdF.-Wagen, ebenso wie für die Hermann-Göring-Werke. Hier ist durch die Anlage eines ganz besonderen wichtigen Betriebs die Existenzgrundlage für die zu erbaende Stadt im wesentlichen schon gegeben. Die Handelsbilanz einer derartigen Stadt ist dann verhältnismäßig einfach zu überblicken. Aus dem Erlös der verkauften Produktion sind zu bezahlen die Einkäufe an Rohmaterial, die nach auswärts fließen, die Löhne und Gehälter, die in der neuen Stadt bleiben, die aber dort wiederum ausgegeben werden für Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände, die ihrerseits wiederum zum großen Teil von außen bezogen werden müssen. Sind in dieser neuen Stadt behördliche Einrichtungen vorhanden oder Wehrmachtsteile, so fließen die vom Reich an die Beamten und Angehörigen der Wehrmacht bezahlten Beträge ebenfalls in den Wirtschaftskreislauf der Stadt und gehen von dort in der für die Löhne geschilderten Weise zum Teil wiederum zurück für andere Einkäufe von außen. Die Zahlungs- und Handelsbilanz einer Stadt ist das finanzielle und wirtschaftliche Spiegelbild fast aller gewerblichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen eines Gemeinwesens.

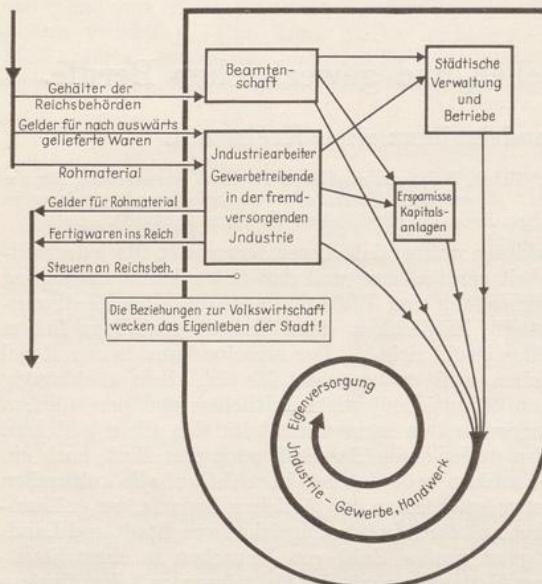


Abb. 51. Handels- und Zahlungsbilanz und innerer Kreislauf der Stadt.

Von wesentlicher Bedeutung ist auch noch die Unterscheidung der gewerblichen Betriebe, die ausschließlich für den internen Bedarf der Stadt, und jener Betriebe, die zum Teil für den Außenbedarf der städtischen Bevölkerung arbeiten, zum Teil nach auswärts an die landwirtschaftliche Bevölkerung oder nach anderen Städten und Gegenden liefern, und schließlich derjenigen Einrichtungen, deren Produktion fast ganz für den Export bestimmt ist.

Wir müssen es uns versagen, diese reizvollen und lebendigen volkswirtschaftlichen Verflechtungen weiter zu verfolgen und geben im nachstehenden nur eine Auflistung der verschiedenen Einrichtungen:

1. Das für den Verbrauch arbeitende Handwerk (Bäcker, Schlächter, Schuster usw.).
2. Das für die Erstellung dauernder Einrichtungen tätige Handwerk (Baugewerbe, Schmiede, Klempner, Schlosser, Elektroinstallateure, Sattler, Stellmacher, Buchbinder und Druckereien).
3. Der Einzelhandel.
4. Die freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Theater und Kino).
5. Die Gemeindeverwaltungen und die kommunalen Versorgungsbetriebe und Einrichtungen (Behörden mit einem weiten räumlichen Tätigkeitsbereich und Zentralbehörden des Reiches gehören hier nicht dazu).
6. Die Dienstboten und sonstigen unmittelbaren Dienstleistungen.
7. Die Schankstätten, soweit sie nicht ausgesprochene Fremdenverkehrsbetriebe sind.
8. Schließlich die Hausbesitzer. Sie geben ja auch die aus den Mietgeldern erzielten Überschüsse meist in der Gemeinde aus.

Zur von außen bedingten Wirtschaft rechnen wir das fremdstämmige Gewerbe, die unmittelbare und mittelbare Tätigkeit für auswärtige Gebiete der be- und verarbeitenden Industrie, den Großhandel usw.

Durch die Außenbeziehungen kommen die Geldmittel erst in die Hände derjenigen Berufszweige, die für den auswärtigen Absatz arbeiten oder von auswärts Renten beziehen. Ohne diese Einnahmen würde die Handelsbilanz der Stadt passiv bleiben. Die von auswärts hereinfließenden Mittel, außer den Erlösen für die Erzeugnisse des bearbeitenden und weiterverarbeitenden Gewerbes setzen sich wie folgt zusammen:

1. Die aus öffentlichen Kassen fließenden Mittel für Behörden, öffentliche Verkehrsbetriebe, soweit die Mittel nicht im eigenen Bezirk aufgebracht werden.
2. Die von auswärts kommenden Renten, Beteiligungsverhältnisse, Zinsen und sonstigen Zuwendungen.
3. Die Einnahmen der freien Berufe, der Rechtsanwälte und Schriftsteller usw.

Diese Einnahmen werden zuerst in der Stadt ausgegeben an die Einzelhändler, an die Handwerker, an die Hausbesitzer, an die städtischen Versorgungsbetriebe, an Ärzte und Gastwirte, recht wenige Geldbeträge werden nach auswärts fließen. Der größte Teil der Mittel fließt in die Wirtschaft. Die Überschüsse aus Kapital- und Warenlenkungen sind die Beträge, die in der Stadt bleiben und auf den Sparkonten der Banken als Sparkapital ausgewiesen werden.

Bei Neugründung von Städten ist es deshalb von vornherein notwendig, die zukünftige Wirtschaftskraft einer Stadt bilanzmäßig zu erfassen. Man wird entsprechende Städtchen untersuchen müssen, um Anhaltspunkte für die wirtschaftliche Neugestaltung von Städten von 20000 Einwohnern zu finden.

In der vorstehenden Zeichnung (Abb. 51) wird zunächst ein Überblick über das Gesamtwirtschaftsleben der Stadt gegeben, ohne dabei die Zahlungs- von der Handelsbilanz zu trennen. Der Organismus der Stadt benötigt eine gewisse Zu- und Ausfuhr von Geld und Gütern, um ein intensives Eigenleben zu entwickeln. Unser Bestreben sollte sein, diesen wirtschaftlichen Kontaktstrom von außen möglichst gering zu halten, um das Eigenleben der Stadt zu steigern und sie innerlich zu festigen.

Soweit die Stadt aus sich selbst leben kann, sollten ihr alle Organe zu ihrer Eigenerhaltung gegeben werden. Die allzu großen und reichen Beziehungen unter den Städten führen zu einer Schwächung des Eigenlebens der Städte. Je nachdem nun der Wirtschaftsimpuls, der der Stadt von außen zuströmt, in der Stadt sich aktiv oder passiv auswirkt, findet eine allmäßliche Bereicherung oder Verarmung des Organismus statt. Das schnelle Wachstum der Großstädte ist wahrscheinlich auf den Umstand zurückzuführen, daß die Wirtschaftsbilanz mit dem Reich sich für die Stadt positiv ausgewirkt hat.

2. Öffentliche Einrichtungen mit Wirkung bis ins Umland der Stadt.

Es gibt einige öffentliche Einrichtungen, deren Wirkungskreis sich nicht nur auf den Stadtteil beschränkt, sondern die darüber hinaus auch auf die Umgebung wirken, so z. B. höhere Schulen, Krankenhäuser usw. (Abb. 52).

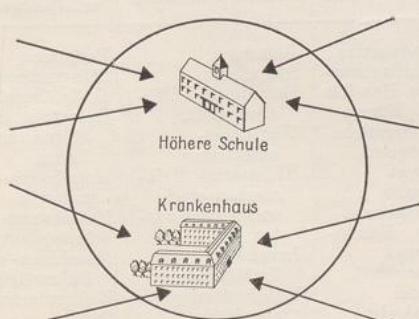


Abb. 52. Öffentliche Einrichtungen mit Wirkung ins Umland.

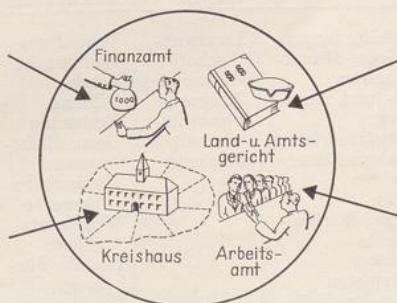


Abb. 53. Organe höherer Ordnung in der Stadt.

3. Organe höherer Ordnung in der Stadt.

Außerdem gibt es noch eine Reihe von Einrichtungen, die als Organe der Regierung oder des Landes in der Stadt liegen. Sie können, ohne das Gemeinschaftsleben zu stören, in einigen Fällen fehlen oder in größerer Anzahl vertreten sein, je nachdem die Behörden sich als Standort diese Stadt gewählt haben. Trotzdem gibt es auch hier gewisse Normalverhältnisse. Ein Finanzamt, ein Arbeitsamt, ein Amtsgericht z. B. ist meist in den Städten von 20000 Einwohnern